

Az.: 5 C 412/19



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Regensburg am Dienstag,
21.05.2019 in Regensburg

Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht Schröder-Maier

Von der Zuziehung eines Protokollführers gem. § 159 Abs. 1 ZPO wurde abgesehen.

In dem Rechtsstreit

Herkenrath Inge, In der Hardt 23, 56746 Kempenich
- Klägerin -

gegen

Mannstaedt Thomas, Inhaber der Fa. DHE - Der Handwerker Engel GmbH -, Haus- und Gebäu-
detechnik, Im Gewerbepark A 10, 93059 Regensburg
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Höflinger** Bernhard, Bruckdorf 5 a, 93161 Sinzing, Gz.: ms/ma206s013

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. **Klägerseite:**

- Klägerin Herkenrath Inge - persönlich -

2. **Beklagtenseite:**

- Beklagter Mannstaedt Thomas - persönlich -
- Rechtsanwalt Höflinger

Sitzungsbeginn: 11:15 Uhr

Es folgt die Güteverhandlung.

Die Klägerin erklärt:

Am 26.10.2018 bin ich wach geworden und es war alles dunkel. Ich habe dann versucht, die Sicherungen wieder einzustecken. 7 von 24 Sicherungen waren gefallen und man konnte sie nicht zurückdrehen. Ich habe über mein Windows-Phone im Internet einen Elektronotdienst gesucht für Koblenz, habe dann diese Nummer gefunden und habe diese Nummer angerufen. Dort hat man mir versichert, sie seien in Koblenz und sie würden jemanden schicken und am Nachmittag käme jemand. Es kamen dann zwei ausländische Mitbürger. Einer hat nichts getan, der konnte gut deutsch und der andere konnte nicht deutsch und der hat gearbeitet. Er hatte die Sicherungen bei sich und die hat er ausgewechselt. Ich habe die Rechnung per EC-Karte bezahlt. Der Betrag wurde dann abgebucht. Bei meinem Anruf war eine nette junge Dame am Telefon. Sie hat sich irgendwie mit Notdienst gemeldet. Ich habe später diese Nummer dann noch einmal angerufen und habe mich erkundigt, wo die Firma sitzt und die Stimme hat dann gesagt, der Hauptsitz wäre in Regensburg. Ein Bild von diesen Sicherungsautomaten habe ich nicht. Kann es aber schicken.

Der Beklagte erklärt, die DHE-GmbH, deren Geschäftsführer ich bin, betreibt mehrere Notrufnummern. Wir bieten einen Vermittlungsservice, ein Call-Center. Wir haben dann den Auftrag weitergegeben an Herrn Alioassar in der Stauderstraße 82 in Essen. Für ihn ist im Gewerbeamt in Essen ein Gewerbe für den Bereich Haustechnik registriert. Er ist tätig unter dem Geschäftsnamen Benelux Haus- und Gebäudetechnik.

Der Beklagtenvertreter legt vor, einen Gewerberegisterauszug zum Beginn der Kontaktaufnahme des Klägers mit Herrn Alioassar vom 13.10.2016. Etwas Aktuelleres habe ich nicht.

Die Klägerin erklärt:

Ich war in Essen unter dieser Anschrift, dort ist ein Reifenhandel. Ein Hinweis auf irgendeine Firma weder Benelux noch Alioassar gibt es dort nicht.

Der Beklagte erklärt:

Herr Alioassar hat das wahrscheinlich wieder weitergegeben an eine Firma Schäfer.

Die Klägerin erklärt:

Ich habe nicht angenommen, dass der Notdienst, mit dem ich telefoniert habe, selbst kommt und meinen Defekt repariert. Ich habe selbstverständlich angenommen, dass sie jemanden aus der Nähe schicken, wie die freundliche Stimme am Telefon das auch gesagt hat.

Der Beklagte erklärt:

Die Firma Alioassar hatte auch den Raum Koblenz mit Handwerkern versorgt. Ob es eigene Handwerker waren weiß ich nicht.

Die Klägerin erklärt:

Die Sicherungen funktionieren bis jetzt. Ich habe aber niemanden an den ich mich wenden kann, wenn sie nicht mehr funktionieren.

Der Beklagte erklärt:

Ich habe noch an zwei weiteren GmbHs Geschäftsanteile. An der Firma DHE nicht.

Der Beklagte erklärt:

Die Rufnummer 0800/5511665 betreibt die DHE GmbH meines Wissens. Die Firma DHE bezahlt diese Rufnummer. Manchmal passiert ein Fehler und die Telefonnummer wird unter Thomas Mannstaedt eingetragen und nicht unter DHE.

Die Klägerin erklärt:

Ich konnte nicht herausfinden, wer diese Telefonnummer betreibt. Nur übers Internet, dort stand dann ein Hinweis, dass das ganze nach Regensburg führt, zur Firma DHE und zu Thomas Mannstaedt.

Die Klägerin erklärt:

Die Sicherungen selbst haben einen Wert von insgesamt 200,00 €.

Bei uns ist auch eine Hauptsicherung ausgetauscht worden. Das ist eine gefährliche Arbeit.

Der Beklagte erklärt:

Ich kenne die Firma Schäfer persönlich nicht, wir haben nur mit der Firma Aoassar eine Beziehung.

Der Beklagtenvertreter erklärt:

Die Firma Aloassar betreibt unter der Anschrift Stauder Straße 82 in Essen ein Gewerbe. Wer da wohnt weiß ich nicht. Wenn er sich einen wohlklingenden Namen zugelegt hat, so darf er das.

Die Klägerin stellt den Antrag aus dem Schriftsatz vom 18.02.2019.

Der Beklagtenvertreter aus dem Schriftsatz vom 12.04.2019.

Der Beklagte erklärt:

90 % unserer Rufnummern geht auf die Firma DHE. Mit der Telefonnummer habe ich mich jetzt nicht so beschäftigt. Andere laufen auf meinen Namen. Und andere Firmen schalten auf unsere Nummer um, damit wir die Aufträge entgegennehmen. In dem Fall müsste es eine unsere Rufnummern gewesen sein.

Herr Aloassar betreibt auch Niederlassungen in Hamburg und in Koblenz.

Die Frage, weshalb die Schrift der Niederlassung mitgeteilt ist: Die Anschriften kenne ich nicht. Es sind wahrscheinlich Unterkünfte von den Monteuren.

Der Beklagte erklärt:

Wir verlangen keine Fahrtkosten.

Der Beklagtenvertreter erhält Schriftsatz vom 17.05.2019.

Die Parteien wiederholen ihre Anträge.

Beschlossen und verkündet:

Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird bestimmt auf Dienstag, 18.06.2019, 11:00 Uhr, Sitzungssaal 203

gez.

Schröder-Maier
Richterin am Amtsgericht

gez.

Winkeler, JHSekr'in
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständig-
keit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat
nach Zugang des Protokolls gelöscht.